## Jakob Würben von Biel, ein besonnener Mahner wider Ludwig Hätzer und die Täufer<sup>1</sup>

## VON HANS RUDOLF GUGGISBERG

In einem am 5. September 1528 an Joachim Vadian gerichteten Brief spricht Marx Bertschi, der Leutpriester zu St. Leonhard in Basel, mit Besorgnis von der Gefahr, die der evangelischen Kirchenreform durch die immer weiter um sich greifende Bewegung der Täufer drohe. Er stellt fest, daß die «catabaptistae» zum Verderben der evangelischen Reinheit geboren und verschworen sind und daß die durch sie gesäte Zwietracht den Führern der Reformation schwerste Sorgen bereitet. Dennoch ist Bertschi nicht verzagt, denn er kann in diesem Zusammenhang eine recht erfreuliche Mitteilung machen:

Iacobus Wirben, ecclesiae Bielensis minister non contemnendus, iis diebus praefationi cuidam Ludovici Hetzer in Baruch catabaptistico spiritu plenae respondit. Nos hic fecimus imprimi, quo fratres alii huic pesti medendae reddantur instructiores. Libellum ad te mitto¹a.

Wir stehen hier vor dem einzigen bekannt gewordenen zeitgenössischen Zeugnis für die Verbreitung einer kleinen Streitschrift, deren Entstehungsgründe und Aussage uns im folgenden beschäftigen sollen. Es handelt sich um eine Oktavbroschüre von 45 Seiten, die im Jahre 1528 – offensichtlich kurz vor dem 5. September – bei Thomas Wolff in Basel gedruckt wurde. Ihr Titel lautet «Eyn kurtzer bericht wider Ludwig Håtzers vorred in Baruch etc. Und wider ettlich jnreden der widertöuffer». Der Verfasser bezeichnet sich als «ein armen diener Christi zu Biell²».

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diese Untersuchung ist in englischer Sprache bereits in der Mennonite Quarterly Review veröffentlicht worden (Bd. 46, 1972, S. 239–255). Mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion dieser Zeitschrift wird sie hier in ihrer deutschen Fassung abgedruckt. Die Zitate erscheinen zum ersten Mal im Original. Der Verfasser hat seine Ausführungen an mehreren Stellen überarbeitet und ergänzt.

<sup>&</sup>lt;sup>1a</sup> Vadianische Briefsammlung, Bd. 4, St. Gallen 1902, Nr. 536, S. 129f. Ein Faksimile des Originals sowie eine deutsche Übersetzung finden sich bei Paul Staerkle, Die ältesten Studenten von Rorschach, in: Rorschacher Neujahrsblatt, 39. Jg., 1949, S. 37. Über Bertschi vgl. E. Zellweger-Wieland, Der erste reformierte Pfarrer zu St. Leonhard in Basel und seine Tafeln (Konrad Witz?), in: Gottesreich und Menschenreich, Ernst Staehelin zum 80. Geburtstag, Basel/Stuttgart 1969, S. 87–102.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hans Joachim Hillerbrand (Hg.), Bibliographie des Täufertums, 1520–1630, Gütersloh 1962, erwähnt die Schrift nicht. Exemplare sind in der Universitätsbibliothek Basel, in der Zentralbibliothek Zürich und in der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern vorhanden.

Über Jakob Wirben oder Würben<sup>3</sup> gibt die neuere Literatur zur schweizerischen Reformationsgeschichte wenig Auskunft. Man hört von ihm etwa als Abgesandten Biels bei der Berner Disputation; sein Beitrag zum Abwehrkampf der neuen Kirche gegen die Täufer wird kaum irgendwo beachtet<sup>4</sup>. In der grundlegenden Hätzer-Biographie von J. F. G. Goeters erfährt seine Schrift nur kurze und beiläufige Erwähnung<sup>5</sup>. Die Initiative zu ihrer Veröffentlichung scheint, wie Bertschi andeutet, von den reformgesinnten Basler Geistlichen ausgegangen zu sein, und man darf wohl annehmen, daß auch Ökolampad dem Unternehmen zugestimmt hatte, denn der «minister non contemnendus» mußte ihm persönlich bekannt sein<sup>6</sup>. Der «Bericht wider Ludwig Håtzers vorred etc.» erschien tatsächlich zu einem Zeitpunkt, da viele evangelische Prädikanten ihn wohl gebrauchen konnten. In den Jahren 1527 und 1528 war es in manchen reformierten oder der Reformation zustrebenden Gebieten der Eidgenossenschaft zu direkten Konfrontationen der neuen Kirche mit den Täufern gekommen. Am 5. Januar 1527 war Felix Manz in Zürich ertränkt worden; am 14. August hatten die Städte Zürich, St. Gallen und Bern ein gemeinsames Mandat gegen die Täufer erlassen, das jedenfalls für das Berner Gebiet den Beginn der systematischen Verfolgung bedeutete<sup>7</sup>. Jakob Würben war allerdings keineswegs der einzige reformierte Theologe, der in jener Zeit gegen die Täufer schrieb. Im Jahre 1527 waren Ökolampads «Underrichtung von dem Widertauff» und Zwinglis «Elenchus» erschienen; 1528 folgten zahlreiche Schriften vor allem deutscher Autoren, darunter Luthers «Von der Widertauffe an zwen Pfarrherrn ein brief» sowie die differenzierte Darlegung des Württemberger Reformators Johannes Brenz «Ob ein weltliche öberkeit ... mög die Widderteuffer ... vom leben zum tode richten lassen<sup>8</sup>». Die bei aller entschiedenen Ablehnung der täuferischen Ideen doch tolerante Haltung dieses Traktats war

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Name erscheint in verschiedenen Formen: Wirben, Würben, Wirbel, Wirb, Würb, von Wirben. Wir halten uns an die in den zeitgenössischen Quellen deutscher Sprache am häufigsten anzutreffende Schreibung Würben.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> C. A. Bloesch, Geschichte der Stadt Biel, Biel 1855, 2. Teil, S. 108 ff. Werner Bourquin, Die Reformation in Biel, in: Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der Bernischen Kirchenreformation, Bern 1928, S. 383. K. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, Bern, 1958, S. 186.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> J. F. Gerhard Goeters, Ludwig Hätzer, Spiritualist und Antitrinitarier, eine Randfigur der frühen Täuferbewegung, Gütersloh 1957, S. 132f. Die Feststellung Goeters', wonach Biel ins Berner Gebiet gehört habe, bedarf natürleh der Korrektur.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. unten S. 574.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Delbert L. Gratz, Bernese Anabaptists and their Descendants, Scottdale (Pennsylvania) 1953, S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Hillerbrand, Bibliographie, Nrn. 3567, 3563, 3580, 3572, S. 172/173.

und blieb lange einmalig; er sollte bekanntlich in Castellios Sammlung «De haereticis an sint persequendi» (1554) einen Ehrenplatz erhalten.

Neben all diesen Werken berühmter und einflußreicher Autoren nimmt sich das Büchlein des Bieler Pfarrers recht bescheiden aus. Seine Verbreitung war wohl ebenso gering wie seine sichtbare Wirkung. Dennoch sei hier der Versuch gewagt, es einmal in den ihm zukommenden historischen Zusammenhang zu stellen. Unsere Betrachtungen werden sich dabei nicht auf die Geschichte der kirchlichen Erneuerung in der Stadt Biel beschränken können; sie werden auch einige allgemeinere Probleme der schweizerischen Reformationsgeschichte berühren.

\*

Jakob Würben ist- soweit wir bis jetzt sehen können - erstmals im Jahre 1512 urkundlich bezeugt, und zwar anläßlich seiner Investitur als Kaplan an der Bieler Stadtkirche zu St. Benedikt. Das betreffende Dokument wurde durch Baptista de Aycardis, den damaligen Generalvikar des Bischofs von Lausanne, ausgestellt; dies geschah nach der ordnungsgemäßen Präsentation des Kandidaten durch den Bieler Rat<sup>10</sup>. In welchem Alter der «clericus Lausannensis diocesis» zur Zeit seiner Ernennung stand und wo er seine Ausbildung empfangen hatte, läßt sich nicht feststellen. Daß er einer später ausgestorbenen Bieler Familie entstammte, ist möglich, wenn auch nicht zu beweisen<sup>11</sup>. Als Kaplan an einem der 12 Altäre der Benediktskirche unterstand Würben dem Kirchherrn Thomas Wyttenbach, der sein Amt seit 1507 versah. Über die Tätigkeit Würbens von 1512 bis 1515 ist nichts bekannt, über Wyttenbach selber weiß man aus dieser Zeit nicht viel mehr, als daß er in verschiedene Rechtshändel mit dem Rat, mit einzelnen Bürgern und mit dem Kloster St. Johannsen verwickelt war. Das Jahr 1515 war für den späteren Reformator Biels durch zwei wichtige Ereignisse bestimmt: er wurde zum Kustos und Leutpriester am St.-Vinzenz-Stift in Bern ernannt und promovierte kurz darauf an der Universität Basel zum Doktor der Theologie. Das Bieler Amt behielt er dennoch bei; aus der belastenden Doppelstel-

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> De haereticis an sint persequendi, reproduction en fac-similé de l'édition de 1554, avec une introduction de Sape van der Woude, Genf 1954, S. 46 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Stadtarchiv Biel, CXXV, 11. Für ihre Mithilfe bei der Transkription der im folgenden besprochenen Aktenstücke sowie für mancherlei wertvolle Auskünfte bin ich Frau cand. phil. Elsanne Gilomen-Schenkel und Frau Dr. Brigitte Degler, Basel, zu Dank verpflichtet. Ebenso danke ich den Herren Werner Bourquin und Dr. Marcus Bourquin vom Stadtarchiv Biel für ihre Unterstützung meiner Nachforschungen über Jakob Würben.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Johann Jakob Leu, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches, oder Schweitzerisches Lexicon, Bd. 19, Zürich 1764, S. 603.

lung sollten sich ihm beträchtliche Schwierigkeiten ergeben, die aber hier nicht zu erörtern sind<sup>12</sup>. Im selben Jahre 1515 wird auch Würbens Laufbahn wieder sichtbar. Wir finden ihn allerdings nicht mehr in Biel, sondern im Basler Barfüßerkloster. Er muß seine Kaplanei ungefähr zu dem Zeitpunkt verlassen haben, da Wyttenbach den Ruf nach Bern erhielt, nämlich Anfang März. Ob zwischen den beiden Tatsachen ein Zusammenhang besteht, ist nicht auszumachen; man kann aber annehmen, daß Würben seine Stelle nicht ganz zufällig in dem Augenblick aufgab, wo sein Vorgesetzter Anstalten machte, früher oder später ebenfalls von Biel wegzuziehen. Am 12. März teilte Würben dem Bieler Rat in einem bereits in Basel abgefaßten Brief seinen Entschluß mit, dem Orden der Franziskaner beizutreten:

Uss sunderlicher neygung zum barwüsser orden hab ich mir fürgesetzt den anzunemen, doryn mit hulff göthlicher gnad zu blyben, myner selen heyl süchen und gott für eyn gantze gemeyn der statt biell zebitten, darumb danck ich üwer wysheit ernstlich zum höchsten alles des gütten mir von üch beschehen.

Der ehemalige Kaplan schlägt zwar «Marxen üwern alten schulmeister» als Nachfolger vor, meint aber, der Bieler Rat solle dem Bescheide von «meyster Thomas» folgen<sup>13</sup>. Wenige Tage später, am 19. März, verzichtet Würben in einem zweiten Schreiben in aller Form auf seine Kaplanei. In einer Bemerkung zur Nachfolgefrage wiederholt er seinen Vorschlag, bittet aber ausdrücklich, man solle auch diesen seinen zweiten Brief dem Kirchherrn Wyttenbach zur Kenntnis bringen<sup>14</sup>.

Als Mönch im Basler Barfüßerkloster scheint sich Würben zunächst wiederum wenig bemerkbar gemacht zu haben. Um 1519 – im Jahre, da Konrad Pellikan das Amt des Guardians übernahm – wirkte er zum ersten Mal als «magister iuvenum». Zu dieser Funktion kam 1522 noch die des Lesemeisters<sup>15</sup>. Während Würben im Kloster lehrend tätig war, wurde

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Am 23. August 1515 war Wyttenbach am Berner St.-Vinzenz-Stift außerdem zum Chorherrn eingesetzt worden. Vgl. über seine Laufbahn H. Türler, in: *Dr. Thomas Wyttenbach*, 1472–1526, in: Bieler Jahrbuch, 1927, S. 107–129, bes. S. 112. Ferner Bourquin, Die Reformation in Biel, S. 357ff. H. G. Wackernagel (Hg.), Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, Basel 1951, S. 277.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Stadtarchiv Biel, CXVII, 106.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Stadtarchiv Biel, CXVII, 107.

<sup>15</sup> Analecta Franciscana sive Chronica aliquaque varia documenta ad historiam fratrum minorum spectantia, hg. vom Collegium S. Bonaventura, Bd. 8, Florenz 1946, S. 750 und 751. In Rudolf Wackernagels Geschichte des Barfüβerklosters zu Basel, in: Festbuch zur Eröffnung des Historischen Museums, Basel 1894, S. 159ff., wird Würben nicht erwähnt, ebensowenig in den im Staatsarchiv Basel aufbewahrten Akten des Barfüβerklosters.

die Stadt Basel durch mannigfaltige Krisen und Konflikte erschüttert. Das Jahr 1521 brachte die Loslösung vom bischöflichen Regiment, die Verfassungsrevision, den Anschluß an die eidgenössische Allianz mit Frankreich und schließlich die dramatische Entladung der sozialen Spannungen im Pensionensturm. Im gleichen Jahr nahm Erasmus bleibenden Wohnsitz in Basel<sup>16</sup>. Die frühen Schriften Luthers waren schon seit 1518 in verschiedenen Offizinen nachgedruckt worden<sup>17</sup>. «Evangelische» Predigt wurde seit dem Beginn der 1520er Jahre an mehreren Kirchen gehalten. Unter den ersten Geistlichen, die die neue Verkündigung des Gotteswortes wagten, waren Wolfgang Capito, Wolfgang Wissenburg, Wilhelm Reublin (der später zu den Täufern überging) und Johann Lüthart, der Prädikant im Barfüßerkloster<sup>18</sup>. Pellikan selbst setzte sich bekanntlich in vielseitiger Weise für die Verbreitung der neuen Lehre ein, und zwar noch vor der Ankunft Ökolampads im Spätherbst 1522<sup>19</sup>. Das Barfüßerkloster darf als eines der bedeutenden frühen Zentren der Reformation in Basel betrachtet werden. Würben muß sich in iener Zeit ebenso wie viele seiner Mitbrüder der neuen Lehre zugewandt haben, denn zu Beginn des Jahres 1524 tritt er als ihr dezidierter Befürworter und Verteidiger hervor. Den Anlaß bot die Disputation, die der Liestaler Prediger Stephan Stör am 16. Februar über die Priesterehe in der Universität durchführte. Neben Ökolampad, Pellikan, Hartmut von Kronberg, Wissenburg und anderen votierte auch Jakob Würben mit Entschiedenheit gegen das Eheverbot. Er zitierte aus dem Kirchenrecht, verwies auf Augustin und Hieronymus, stellte aber am Schluß fest, daß man in dieser Frage einzig und allein von der Heiligen Schrift ausgehen müsse. Die Thesen Störs unterstützte er ohne Vorbehalt<sup>20</sup>.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1524 muß sich Würben zum Entschluß durchgerungen haben, das Kloster zu verlassen, wieder aktiv in der Seelsorge zu wirken und zur Erneuerung des kirchlichen Lebens beizutragen. Es war naheliegend, daß er dabei eine Rückkehr nach Biel erwog, denn dort kannte man ihn, und er durfte erwarten, daß die Verwirklichung seiner Pläne dort möglich sein werde. Ende November schrieb er einen Brief

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 3, Basel 1924, S. 301ff.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Ebenda, S. 321.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Ebenda, S. 325 f.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Bernhard Riggenbach (Hg.), Das Chronicon des Konrad Pellikan, Basel 1877, S. 75ff. Vgl. auch Einleitung, S. xviiiff.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Von der Priester Ee disputation, durch Stephanum Stór von Diessenhofen, wonhafft zå Liechstal, und andern vyl Christlicher brûdern, in eerlicher versamlung zu Basel im Collegio am xvj. tag Februarij im xxiiij. jar gehalten (s. 1., s. d. [1524]). Würbens Votum: Civ vo – Di vo. Vgl. R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 3, S. 68\*.

an den Bieler Rat, der diese Überlegungen deutlich bezeugt und dazu einige interessante biographische Einzelheiten enthält.

Zunächst bittet Würben, man möge ihm seinen Entschluß, aus dem Barfüßerorden auszutreten, nicht als eine Leichtfertigkeit auslegen,

... denn ich dise sach nit schnell, sonder wolbedacht, mich mit dem wort gots vorhin gwappnet, gsterckt und befridet, gethon hab. Ich bin ouch jetz mer den fijr ior im orden blyben, und des ordens besserung yemerdar gewartett, und mich besserung vertröstet, aber keyne bisshår gespürt, also das ich mich fürhin keyner besserung versehen hab mögen. Derhalb hab ich ouch lenger im orden nit mögen blyben<sup>21</sup>.

Wie sehr etwa die Umtriebe um die Visitation des Basler Barfüßerklosters durch den Provinzial Caspar Satzger die Enttäuschung Würbens über den Orden schon im Jahre 1523 verstärkt haben mochte, läßt sich nicht sagen. Immerhin darf angenommen werden, daß auch dieser Vorfall den ehemaligen Bieler Kaplan nicht unberührt gelassen hatte²². Seinen Austrittsentschluß will Würben niemand zulieb und zuleid, ohne jede äußere Beeinflussung, sondern «uß ernstlicher fryheit» gefaßt haben. Er gibt seinem Wunsche Ausdruck, der Bieler Gemeinde nun wiederum im Worte Gottes förderlich zu sein und zu dienen. Obwohl er vorsichtig genug ist, sich nicht in offenen Worten als Anhänger der Reformation zu erkennen zu geben, wird seine von einem gewissen Selbstbewußtsein nicht ganze freie Einstellung doch deutlich:

So noch inhalt göttlicher gschrifft einer der dem ewangelio dienet, vom ewangelio geleben mag, ist myn ernstlich bitt an uch g.[nedigen] h.[erren] rat und burger, ir wellen ansehen ... cristliche lieby, und das ich einer ersamen statt von biel gedienet hab, und mich mit eigner hantarbeit nit mag (blödigheit halb myns lybs) begon und erneren, mich mit einer capplanien zu versorgen und noch der leer sant pauls zu eim diacon oder kirchen diener annemen<sup>23</sup>.

Würbens Wunsch ging in Erfüllung. Der Bieler Rat entsprach seinem Gesuch und nahm ihn auf den 4. Dezember 1524 wieder in den Kirchendienst auf. Er erhielt die Pfründe des St.-Laurenz-Altars in der Stadtkirche und wurde dabei auch als Organist verpflichtet. Bemerkenswert ist im betreffenden Sitzungsprotokoll die folgende Notiz:

... aber der messen halb das setzten im min herren heim das er sy heig als er darum got dem almechtigen rad und antwürdt werde drin geben ... do sol er mess haben noch siner gütter consciens ...

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Stadtarchiv Biel, CXXIX, 49.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Das Chronicon des Konrad Pellikan, S. 80ff.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Stadtarchiv Biel, CXXIX, 49.

Würben nahm den Bescheid des Rates persönlich entgegen und dankte «minen herren zu aller höchsten ... des güttes so sy im yetz ... gethon handt». Er versprach, alles zu halten, wie der Rat es angeordnet habe und als wiedereingesetzter Kaplan mit Gottes Hilfe sein Bestes zu tun<sup>24</sup>.

Die Situation der Kirche war jedoch in Biel nicht weniger stürmisch als in Basel. Sie war zur Zeit der Rückkehr Würbens hauptsächlich bestimmt durch die Spannungen um die Person Thomas Wyttenbachs. Der Bieler Kirchherr hatte um 1520 alle seine Berner Ämter aufgegeben, um sich ganz dem religiösen Geschick der Vaterstadt zu widmen. Seit 1523 ist seine energische reformatorische Wirksamkeit bezeugt. Der ehemalige Lehrer Zwinglis war zum Schüler des Zürcher Kirchenführers geworden. In seinen Predigten griff er die kirchlichen Mißbräuche an und bekannte sich als Gegner der Messe, des Glaubens an das Fegefeuer und des Bilderdienstes. Besonders großes Aufsehen hatte seine im Frühjahr oder Sommer 1524 erfolgte Eheschließung erregt. Sie hatte den Altgläubigen die Waffe in die Hand gegeben, die den Reformator zu Fall bringen konnte, zumal er aus Bern in diesem Augenblick keine Unterstützung erwarten durfte<sup>25</sup>. Nach Interventionen des Bischofs von Basel und der Tagsatzung war es am 31. Juli tatsächlich so weit gekommen, daß Wyttenbach seines Amtes enthoben wurde<sup>26</sup>. Er hatte sich jedoch nicht entmutigen lassen, sondern begonnen, mit noch größerem Eifer im Johanniterkloster und auf öffentlichen Plätzen zu predigen. Im Herbst war seine Anhängerschaft stark angewachsen, und bald hatte der Rat das Vertrauen der Gemeinde so weit eingebüßt, daß der Stadtschreiber Ludwig Sterner (der allgemein für die ganze Intrige verantwortlich gemacht wurde) vorübergehend aus der Stadt fliehen mußte. Die kurz darauf erfolgte Wiedereinstellung Würbens als Kaplan an der Benediktskirche mochte einer vorübergehenden Kompromißbereitschaft des Rates entsprungen sein; der Konflikt ging jedoch weiter. Das Jahr 1525 brachte eine Verschärfung der allgemeinen Unzufriedenheit in der Bürgerschaft, die sich in radikalen Forderungen nach Weiterführung der kirchlichen Erneuerung und nach Reformen in der städtischen Verfassung Luft machte. Der Rat kam teilweise entgegen, die verlangte Rückberufung Wyttenbachs als Kirchherr

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Ebenda (Rückseite).

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Türler, *Dr. Thomas Wyttenbach*, S. 116. In Bern waren am 28. April und am 3. Mai zwei Mandate erlassen worden, die die verheirateten Priester ihrer Pfründen verlustig erklärten und dasselbe auch für diejenigen in Aussicht stellten, die ihre Konkubinen nicht innerhalb 14 Tagen entfernten; Türler, *Dr. Thomas Wyttenbach*, S. 117, Guggisberg, *Bernische Kirchengeschichte*, S. 86.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Bourquin, *Die Reformation in Biel*, S. 367. Für die folgenden, hier nur kursorisch zusammengefaßten Ereignisse vgl. ebenda, S. 370–376.

wurde jedoch vertagt. Die Partei des bischöflichen Stadtherrn vermochte ihre Position vorläufig noch zu wahren, aber das weitere Ausgreifen der reformatorischen Bewegung war doch nicht mehr aufzuhalten. Daran änderte auch die erneute Intervention der Tagsatzung nichts, die die unverzügliche Wiederherstellung der Messe und der anderen bereits abgeschafften Kirchenbräuche verlangte. Die Parteikämpfe dauerten auch im folgenden Jahre fort. Wyttenbach wurde nicht mehr rehabilitiert, aber auch nicht ausgewiesen. Seine Stelle blieb vorerst unbesetzt. Als er im Herbst 1526 starb, hatte sich der neue Glaube in Biel zwar noch nicht endgültig durchgesetzt, das Werk des Reformators war jedoch der Vollendung nahe. Unter denjenigen, die es zu Ende führten, stand Jakob Würben an erster Stelle.

Neben seiner Kaplanei hatte der ehemalige Barfüßermönch zunächst noch die Stelle des Schulmeisters versehen. Im Januar 1528 vertrat er die Stadt Biel an der Berner Disputation. Nach seiner Rückkehr wurde ihm das Predigtamt an der Stadtkirche übertragen. An seiner Seite standen der von Zwingli empfohlene Georg Stähelin (Chalybaeus) und als Schulmeister der frühere Kaplan Hans Rummel. Als der Bieler Rat am 31. Juli 1528 auf Grund des bernischen Mandats vom 7. Februar die Annahme der Reformation endgültig beschloß, erfüllte Würben faktisch die Funktion des obersten Geistlichen der neuen Kirche. Die offizielle Bestätigung seiner Ernennung und seine formelle Wahl zum Kirchherrn und damit zum Nachfolger Wyttenbachs erfolgte jedoch erst am 14. März 1529<sup>27</sup>.

Schon vor dem Jahre 1528 war Würben als führender Vertreter der evangelischen Kirche Biels hervorgetreten, und zwar – damit kommen

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Über die Ernennungen Würbens sowie über die vorangegangenen erfolglosen Verhandlungen mit dem Basler Chorherrn Johann Gebwyler, der eigentlich als Leutpriester vorgesehen war, vgl. Bourquin, Die Reformation in Biel, S. 383. Würbens Anwesenheit an der Berner Disputation wird bezeugt in R. Steck und G. Tobler (Hg), Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, 1521-1532, Bern 1923, Nr. 1465. Interessant ist sein Votum vom 24. Januar: Er stimmt allen Schlußreden zu und verwahrt sich gegen jene, die ihn in Biel als Lügenprediger und Gelübdebrecher (weil er den Barfüßerorden verlassen hatte) bezeichneten; Eidg. Abschiede IV, 1a, S. 1259. Neben Würben hatte auch der Kaplan Hans Rummel an der Disputation die Bieler Kirche vertreten. Er hatte in einer schriftlichen Eingabe die vierte Schlußrede über das Abendmahl kritisiert, siehe Steck und Tobler, Aktensammlung, Nr. 1495. Schon am 5. Februar 1528 hatte der Bieler Rat die Abschaffung der Messe und der Bilder beschlossen. Daß die Bilder schon vorher aus der Stadtkirche weggeräumt worden waren, meldet Bendicht Rechberger in seiner Bielerchronik, hg. v. A. Bähler, Biel 1902, S. 12, in einem Eintrag zum Jahre 1527. Um sich gegenüber dem Bischof von Basel, der immer noch der Stadtherr Biels war, abzusichern, trat Biel am 28. Januar 1529 dem Christlichen Burgrecht bei; Eidg. Abschiede IV, 1a, S. 1526f.

wir zum Ausgang unserer Betrachtung zurück – in der Auseinandersetzung mit den Täufern. Wie in allen Fragen, die mit der Durchführung der Reformation zusammenhingen, strebte die Stadt Biel auch in der Behandlung dieser Angelegenheit nach möglichst enger Zusammenarbeit mit Bern. Schultheiß und Rat von Bern waren ihrerseits daran interessiert, daß ihre Maßnahmen in Biel unterstützt und durch entsprechende Vorkehrungen in ihrer Wirkung gestärkt wurden.

Nachdem die ersten Täufer schon um 1526 im bernischen Gebiet aufgetreten waren, hatte sich ihre Zahl im Jahre 1527 beträchtlich erhöht. Der Rat begnügte sich vorerst mit Verbannungsurteilen. Daß die Ausgewiesenen in der Folge auch im Bannergebiet der Stadt Biel auftauchten, ist keineswegs verwunderlich. Der Berner Regierung konnte dies jedoch nicht gleichgültig sein, denn es war klar, daß die Täufer versuchen würden, früher oder später wieder ins Bernbiet zurückzukehren. Am 1. November 1527 sandten Schultheiß und Rat eine Missive nach Biel, des Inhalts, man habe erfahren, daß der aus Bern verbannte «Seckler» und ein gewisser «Träyer» sich in der Gegend von Romont auf Bieler Territorium aufhielten. Der Bieler Rat wird gebeten, die beiden Täufer ebenfalls zu vertreiben,

... domit söllicher böser sam und unkrut by üch nit geseyt unnd wir von inen ouch die unsern wyter umbekumbert und söllichs glissenden verfürischen schins nit betrogen werdint. Old wo es üch gelieben dieselben vencklich anzenemen irem verdienen nach ze straffen darunder üch gantz betruglich und falsch unkrut nit gedulden ze erwachssen sonders der wurtzen nach usszerüten, thund ir uns angenämen dienst ...<sup>28</sup>

Ungefähr zur gleichen Zeit wandte sich Jakob Würben zusammen mit einem anderen Bieler Geistlichen namens Simprecht Vogt in einer Eingabe an die städtische Obrigkeit. Der Rat wurde ersucht, zwei oder drei seiner Mitglieder mit der Aufgabe zu betrauen, das Treiben der Täufer und hauptsächlich deren missionarische Aktivität zu beobachten, die Betreffenden freundlich und nach dem Evangelium zu warnen und – wenn die dritte Warnung nichts nütze – zur Bestrafung anzuzeigen<sup>29</sup>. Ob der Vorschlag verwirklicht wurde, läßt sich nicht feststellen, aber man kann immerhin beobachten, daß die Täuferangelegenheit in Biel ernst genommen wurde. Im Ratsprotokoll vom 16. Dezember 1527 sind die Namen der-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Stadtarchiv Biel, XVIII, 188. Dieses Dokument ist bei Steck und Tobler, *Aktensammlung*, nicht abgedruckt. Über den «Seckler» vgl. unten Seite 579; bei «Träyer» (= Treyer) handelt es sich wohl um Hans Treyer, der im Juli 1529 in Bern ertränkt werden sollte, vgl. Gratz, *Bernese Anabaptists*, S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Stadtarchiv Biel, CXXIX, 59. Undatiert.

jenigen Täufer verzeichnet, die man in der Stadt und ihrer Umgebung festgestellt hatte. In dieser Liste figurieren einige bekannte Missionare, die tatsächlich aus dem Berner Gebiet ausgewiesen worden waren, so Hans Hausmann von Basel, genannt der Seckler (Taschenmacher) und Hans Pfister Meyer von Aarau<sup>30</sup>.

Am 23. Januar 1528 ließ die Berner Regierung eine zweite Missive über die Täufer an den Bieler Rat abgehen. Das Schriftstück berichtet über die am Vortage abgehaltene Debatte mit einigen inhaftierten Anhängern der Bewegung und hebt hervor, daß diese sich gegenüber den «hochgelert doctores», die wegen der Disputation noch in Bern weilten, überaus verstockt verhalten hätten. Im weiteren wird bekanntgegeben, daß der Rat beschlossen habe, alle Täufer zu verbannen und solche, die in Zukunft in das Berner Gebiet kämen, ohne Gnade zu ertränken. An die Bieler ergeht die Bitte, die Ausweisungspraxis ebenso streng zu befolgen, wie man es in Bern tue<sup>31</sup>. Wie genau man sich in Biel an dieses Ersuchen hielt, kann im einzelnen nicht festgestellt werden. Daß man die Täufer grundsätzlich vertreiben wolle, wurde jedenfalls am 1. März im Rat beschlossen<sup>32</sup>. Einige Tage danach wurde der zusätzliche Beschluß gefaßt, die Pfarrer sollten von der Kanzel aus bekanntgeben, es sei bei 10 Pfund Buße verboten, den Täufern Behausung oder Beherbergung anzubieten. Die Wirte sollten ihnen wohl zu essen geben, sie dann aber sogleich fort-

Bernhardt Sager von Brengarten (205)

Hausman Seckler von Basel (79)

Hans Meyger von Arow genempt Pfister Meyger von Arouw (91)

Hans Tüblinger von Fryburg im Uechtland (135)

Ulrich Uller von Brunnen (vgl. Gratz, Bernese Anabaptists, S. 15)

Jörg von Buß (?)

Jacob von Chur (möglicherweise zusammen mit dem vorangehenden Namen zu lesen: Jörg vom huß Jacob von Chur – Blaurock, 3/254)

Ulrich Henger von Bern (250)

Schmoler Thoman von Neustadt Frankenland (vgl. Gratz, Bernese Anabaptists, S. 15)

Heyni Seyler von Arouw (121).

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Stadtarchiv Biel, Ratsprotokoll, 16. Dezember 1527. Die Liste sei hier wiedergegeben; hinter den einzelnen Namen gebe ich soweit möglich die Nummern des von Paul Peachey erstellten Gesamtverzeichnisses an: Paul Peachey, Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit, Karlsruhe 1954, S. 109–151. Die Liste im Bieler Ratsprotokoll vom 16. Dezember 1527 lautet folgendermaßen: Der wider täuffer namen, die hier sind gesin:

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Stadtarchiv Biel, XVIII, 193; Steck und Tobler, *Aktensammlung*, Nr. 1483. Auf der Rückseite des Dokuments erscheint die gleiche Namenliste wie im Ratsprotokoll vom 16. Dezember 1527.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Ratsprotokoll, 1. März 1528.

schicken<sup>33</sup>. Dies alles klingt bedeutend weniger streng als die bernische Missive vom 23. Januar. Von wirklicher Verfolgung der Täufer, von Prozessen, Verbannungen oder gar Hinrichtungen wird in den Akten des Bieler Rates nichts überliefert. Daß die Bewohner des Städtchens am Jurafuß toleranter gewesen seien als die Berner, ist hieraus nicht unbedingt zu schließen; hingegen ist anzunehmen, daß die Zahl der Täufer im Bieler Gebiet stets klein war und daß sie weder seßhaft wurden noch eine aktive Missionstätigkeit entfalteten. Daß ihre Bewegung für die neue evangelische Kirche eine Gefahr bedeute und daß man ihrer Ausweitung entgegentreten müsse, wurde jedoch auch in Biel klar erkannt. Das wichtigste Zeugnis hiefür ist Würbens Schrift gegen Hätzer, die im Frühjahr und Sommer 1528 entstanden sein muß.

\*

Der um das Jahr 1500 in Bischofszell geborene Ludwig Hätzer war in jungen Jahren vom Humanismus angeregt worden. Er hatte in Basel studiert<sup>34</sup> und war dann als Kaplan von Wädenswil zu Zwingli gestoßen, den er zur Zeit der Zürcher Disputationen eifrig unterstützte. Seine Verwerfung der Kindertaufe hatte jedoch den Bruch mit dem Reformator nach sich gezogen und das Leben des gelehrten Theologen zu einer unruhigen Wanderschaft gemacht, die über Augsburg, Zürich und Konstanz zunächst wieder nach Augsburg, dann über Basel und Straßburg nach Worms und schließlich über verschiedene süddeutsche Städte ein zweites Mal nach Konstanz führte, wo er 1529 unter der Anklage der Bigamie hingerichtet wurde<sup>35</sup>.

Mehrfach – so besonders in Zürich und in Worms – war Hätzer dem Täufertum nahegestanden. Dennoch kann man ihn, wie Goeters überzeugend dargelegt hat, nicht als einen «Wiedertäufer» im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnen. Obwohl von vielen Zeitgenossen als einer ihrer Anführer bezeichnet, stand er doch eher am Rande der Bewegung<sup>36</sup>. In seinen letzten vier Lebensjahren neigte Hätzer mehr und mehr zum Spiritualismus. Die Wiederannäherung an Zwingli im November 1525 und die Zusammenarbeit mit Ökolampad, die bis zum Spätherbst 1526 dauerte, waren doch nur vorügergehende Episoden gewesen. Wenn Hätzer im Jahre 1527 im Umkreis der Wormser Täufergemeinde des Jakob Kautz

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Ratsprotokoll, 9. März 1528.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Wackernagel, Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, S. 336; Bd. 2, S. 632.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Goeters, Ludwig Hätzer, S. 147 ff. Vgl. auch George H. Williams, The Radical Reformation, Philadelphia 1962, S. 91 ff., 155 ff., 192 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Goeters, Ludwig Hätzer, S. 125.

auftaucht, do darf man nicht übersehen, daß es sich dort um eine Gruppe handelte, die dem spiritualistischen Flügel der Bewegung angehörte.

Zusammen mit dem ebenfalls humanistisch gebildeten Hans Denck hatte Hätzer um 1527 in Worms die erste deutsche Übersetzung der Propheten herausgegeben<sup>37</sup>. Das nächste Werk von seiner Hand, das man heute noch besitzt, ist die Übersetzung des apokryphen Baruch-Buches und der Geschichten von Susanna und vom Bel zu Babel. Die Zielsetzung dieser philologischen Arbeiten ist offensichtlich. Nach den Propheten sollten gewissermaßen als Fortsetzung nun auch die Apokryphen in deutscher Sprache zugänglich gemacht werden. Der erste Teil dieser Textsammlung erschien schon um 1528 bei Peter Schöffer in Worms, und zwar unter dem Titel «Baruch der Prophet, die Histori Susannah, die Histori Bel zu Babel, alles newlich auss der Bybli verteutscht. O Gott erlöss die gfangnen. Anno M.D.XXVIII.38», Die Vorrede erlaubt den Zeitpunkt der Drucklegung ziemlich genau festzustellen. Hätzer schreibt, er habe zur Fastenmesse, das heißt zur Frankfurter Frühjahrsmesse von 1528 alle Apokryphen in deutscher Übersetzung vorlegen wollen, sei aber mit diesem Vorhaben nicht zu Ende gekommen<sup>39</sup>. Die Ausarbeitung der Baruch-Übersetzung und die Niederschrift des Vorwortes fallen demnach in die Zeit vom Sommer 1527 bis zum Jahresbeginn 1528, als Hätzer fast ununterbrochen auf der Wanderschaft war. Im zweiten Abschnitt des Vorwortes kündigt er an, er werde sich bemühen, die vollständige Übersetzung der Apokryphen bis zur Herbstmesse zu liefern. Er drückt seine Hoffnung aus, auch noch hebräische Texte zu erhalten, die er der Arbeit dann zugrunde legen könnte. Beziehungen zu jüdischen Gewährsleuten hatte Hätzer schon unterhalten, als er mit der Propheten-Übersetzung beschäftigt war. Auch jetzt wiederum steht er in Kontakt mit «etlichen Hebreern», die ihm unter anderem versprochen haben, ein Manuskript der Makkabäerbücher benützen zu dürfen<sup>40</sup>. Wie weit Hätzer mit der Ausführung dieser Pläne tatsächlich gekommen ist, läßt sich heute nicht mehr erkennen, da weitere Druckausgaben nicht bekannt geworden  $sind^{41}$ .

Die Vorrede zur Baruch-Übersetzung gewährt einen interessanten Einblick in die letzte Entwicklungsphase der theologischen Anschauungen

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Hillerbrand, Bibliographie, Nr. 2772.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Hillerbrand, *Bibliographie*, Nr. 2827. Ein Exemplar dieses Werks ist in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt vorhanden.

<sup>39 «</sup>Vorrede», i vo.

<sup>40</sup> Ebenda, ij ro/vo.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Goeters, Ludwig Hätzer, S. 126.

Hätzers. Der Zweck der Schrift ist in erster Linie die Rechtfertigung gegenüber den Reformatoren. Namen werden zwar keine genannt, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß Hätzer sowohl Luther als auch Zwingli und möglicherweise sogar Ökolampad angreifen will.

Die Hauptpunkte seien hier kurz zusammengefaßt<sup>42</sup>: Zunächst wendet sich Hätzer dem grundsätzlichen Problem der Überlieferung der Bücher zu. Eine Übersetzung, die nur auf dem griechischen Text basiert, hält er für ungenügend. Damit will er offensichtlich nicht nur der unter den Reformatoren verbreiteten Mißachtung der Vulgata entgegentreten, sondern ganz direkt auch gegen die Benützung der Septuaginta in der Zürcher Prophezei polemisieren<sup>43</sup>. In die gleiche Richtung weisen seine Erörterungen über den Bibelkanon. Hätzer wendet sich gegen die Anschauung, wonach die apokryphen Bücher nicht zur Bibel gehören, weil die Kirche sie als unkanonisch bezeichnet habe und weil sie nicht alle im hebräischen Text überliefert seien. Die Anwendung des Kanonsbegriffs wird von ihm grundsätzlich abgelehnt. Mit bitterer Schärfe kritisiert Hätzer die reformatorischen «Schriftgelehrten», weil sie dem Wirken des Heiligen Geistes ohne Berechtigung Grenzen setzen. Als Grundlage für seine Auffassung führt der Verteidiger der Apokryphen an, daß auch in den von den neuen Kirchen als kanonisch anerkannten Büchern Widersprüche auftreten, und er zählt als Beispiele die Unstimmigkeiten zwischen Ezechiel 40ff. und entsprechenden Stellen des Pentateuchs sowie zwischen der kultischen Gesetzgebung und der Kritik der Propheten am Kultus auf. Um so weniger, so meint Hätzer, können dann Gegensätzlichkeiten zwischen kanonischen und apokryphen Büchern zuungunsten der letzteren geltend gemacht werden<sup>44</sup>. Bei der Betrachtung dieser Polemik muß man berücksichtigen, daß Hätzer schon in früheren Schriften seine Ablehnung der reformatorischen Präzisierung des Kanonsbegriffs kundgetan hat. In diesem Punkte ist er stets der mittelalterlichen Tradition verbunden geblieben.

Eine besondere polemische Spitze des Baruch-Vorwortes richtet sich gegen die Skepsis, mit welcher die Reformatoren den apokalyptisch-visionären Teilen der Heiligen Schrift begegnen. Hätzer wirft ihnen Unverstand und mangelndes Urteilsvermögen vor und betont, daß solche Textstücke in der Bibel viel zu häufig auftreten, als daß man sie einfach bagatellisieren oder übersehen dürfe<sup>45</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Ich folge im wesentlichen den Ausführungen Goeters', S. 127ff.

<sup>43 «</sup>Vorrede», ij vo.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Ebenda, iij ro.

<sup>45</sup> Ebenda, iii vo.

Die theologische Stellung Hätzers wird zunächst in seinem Gottesbegriff sichtbar. Gott erscheint als «der allmächtige Herr Israels» oder als «der Vater», aber mit der aus der mystischen Terminologie stammenden Umschreibung «das einige und oberste Gut<sup>46</sup>». Christlicher Glaube besteht für Hätzer darin, daß der Mensch alles eigene Streben und Wollen aufgibt und sich mit Gott «einigt». Diese Einigung – Hätzer denkt dabei nicht etwa an die Wiedervereinigung der Religionsparteien – bringt den Menschen Frieden und einen «vorschmack der ewigen freiheyt<sup>47</sup>». Der Glaube als Erkenntnis kann weder in dogmatischer Rechtgläubigkeit noch in ethischem Verhalten praktiziert werden. Seine Quelle ist auch nicht im eigentlichen Sinne die Bibel. Er ergibt sich nicht aus dem Lesen und Hören und auch nicht aus dem gelehrten Studium der Schrift. Eine Identifizierung von Schrift oder Predigt mit dem Worte Gottes ist unmöglich. Die wahre Quelle des Glaubens ist der Heilige Geist. Dieser ist aber nicht an die Schrift gebunden; die Glaubenserkenntnis wird auch durch die Betrachtung der in der Gegenwart offenbarten Werke und Ratschläge Gottes genährt. Der Mensch könnte Gott auch erkennen, wenn es keine Heilige Schrift gäbe. Die reformatorische Theologie wird daher als eitle Schriftgelehrsamkeit und als Vergewaltigung des Geistes verspottet<sup>48</sup>.

Trotzdem ist die Schrift nach Hätzers Meinung nicht gänzlich wertlos. Sowohl die kanonischen als auch die apokryphen Bücher geben Zeugnis des Geistes und des Glaubens, sie zeigen dem Menschen «Weg und Steg» zu Gott an<sup>49</sup>. Das rechte Schriftverständnis allerdings ist das Werk des Geistes. Er ist die lebendige Stimme Gottes und besitzt Vorrang vor der Predigt. Das christliche Leben ist Leiden; es wird als «Spazieren im Kreuzgang» bezeichnet<sup>50</sup>. Durch Leiden und Verzicht auf eigenes Wollen wird das Herz gereinigt und dem Heiligen Geist aufgeschlossen. Obwohl Hätzer die Schriftgelehrsamkeit ablehnt, nennt er das Glaubensleben «studieren» und eine «Schule Christi»; der Gläubige ist für ihn ein «Schüler Christi», Christus also ein Lehrer christlicher Glaubenshaltung und ein Vorbild der Einigung mit Gott. Die Gegenwart wird als letzte Zeit vor dem Gericht angesehen. Darum ergeht am Schluß der dringliche Aufruf an die Welt, sich rasch und gründlich zu bekehren<sup>51</sup>.

In zutreffender Weise ist die Theologie, die dem Leser aus dem Baruch-Vorwort entgegentritt, als «extremer Spiritualismus» bezeichnet worden,

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Ebenda, iij ro und i vo.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Ebenda, i ro, ferner iij ro.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Ebenda, ij ro, iij vo, iiij ro.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Ebenda, iij vo.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Ebenda, iiij ro.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Ebenda, i vo, ij ro, iij ro, iiij vo.

der in diametralem Gegensatz zum Biblizismus der früheren Schriften Hätzers steht. Der erstaunliche geistige Wandel des radikalen Theologen wird in erster Linie dem Einfluß Hans Dencks zugeschrieben, dessen Gedanken und Terminologie sich in der kurzen Schrift – wenn auch in vergröberter Form – widerspiegeln. Denck war tiefer im Täufertum verwurzelt als Hätzer; er hatte sich aber wie dieser im Laufe des Jahres 1527 zum religiösen Individualismus durchgerungen<sup>52</sup>.

\*

Als Vertreter der reformatorischen Theologie, als Vorsteher einer soeben zur freien Existenz gelangten reformierten Kirchgemeinde und als ein durch praktische Erfahrung bereits gewitzigter Warner vor der Gefahr des religiösen Radikalismus muß Jakob Würben durch Hätzers Baruch-Vorrede in seinen innersten Überzeugungen getroffen worden sein. Obwohl man dies seinem «Bericht» durchaus anmerkt, kann man schon bei der ersten und oberflächlichen Lektüre feststellen, daß sich der Bieler Pfarrer in seiner Gegenschrift eines erstaunlich maßvollen und sachlichen Tones befleißigt. Er erweist sich als kundiger und wohlinformierter Leser, der nicht nur die Baruch-Vorrede, sondern auch andere Veröffentlichungen Hätzers kennt und in der Lage ist, ihren geistigen Hintergrund zu charakterisieren. Der «Bericht» ist in Form eines Briefes gehalten. Er beginnt mit dem Grußwort aus dem Römerbrief und mit der (im folgenden mehrfach wiederholten) Anrede «Lieber Ludwig Hätzer<sup>53</sup>». Zunächst wird der Adressat als Gelehrter angesprochen, der Gott wie alle zur Verkündigung seines Wortes Begnadeten immerfort Dankbarkeit schulde. Zum Nutzen der ganzen Christenheit hat Hätzer die Propheten verdeutscht; dafür gebührt ihm die Dankbarkeit aller Gläubigen. Daß er sich nun auch an die Apokryphen gemacht hat, muß allerdings viele Christen befremden, denn damit hat er den «Bepstlern» eine Waffe in die Hand gegeben, mit welcher sie wider die göttliche Wahrheit fechten werden. Bevor Würben diesen Gedanken weiterführt, kommt er noch einmal auf die Gelehrsamkeit Hätzers zu sprechen. Er bemerkt, daß auch dieser Übersetzer biblischer und apokrypher Bücher seine Sprachkenntnisse nicht auf wunderbare Weise, sondern «durch natürlichen flyss und übung» erworben habe und daß er mit seinem Spott über die evangelischen Schriftgelehrten nur den Täufern gefallen wolle. Aber es wird ihm

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Goeters, Ludwig Hützer, S. 131; vgl. auch die Bemerkungen über den Einfluß der Baruch-Vorrede auf Sebastian Franck. Über Dencks innere Wandlung vgl. Walter Fellmann, Das Leben Dencks, in: Hans Denck, Schriften, 2. Teil, Gütersloh 1956, S. 18/19.

<sup>53</sup> Bericht, Aij ro.

nichts helfen: die Täufer werden ihm trotzdem stets mit Argwohn begegnen, und es wird ihm gleich ergehen wie seinem «Gesellen» Denck und auch dem Dr. Balthasar Hubmaier, der schließlich in Zürich widerrufen hat <sup>54</sup>. Der Hinweis auf Denck entspringt offensichtlich genauer Kenntnis der personellen Verhältnisse und Beziehungen zwischen den radikalen Theologen. Die Prophezeiung, daß Hätzer das tragische Schicksal seines Freundes teilen werde, zeugt von Würbens Einsicht in die Problemetik des Verhältnisses zwischen Täufertum und spiritualistischem Individualismus. Die Erwähnung Hubmaiers erscheint in diesem Zusammenhang allerdings weniger überzeugend, da dieser Gegner Zwinglis nach seinem Zürcher Widerruf bekanntlich wieder zur Täuferbewegung zurückgefunden hatte.

Wenn Würben Hätzer vorwirft, er unterstütze durch seine Übersetzung apokrypher Schriften indirekt die Interessen der katholischen Kirche, so meint er nicht das Buch Baruch, sondern die Makkabäer-Bücher, deren Edition in deutscher Sprache im Baruch-Vorwort angekündigt wurde. Er erblickt in gewissen Stellen dieser Werke Aufrufe zur Fürbitte für die Toten und zum Bilderdienst<sup>55</sup>. Daraus folgt der Vorwurf, die Täufer seien im Grunde mit den Katholiken einig, indem sie kirchliche Bräuche einführten, die durch die Heilige Schrift nicht geboten seien und indem sie nun bei den Apokryphen Zuflucht suchten, nachdem man ihnen ihre «troum und offenbarung» nicht glaube. Hier begibt sich der Bieler Pfarrer allerdings auf unsicheren Boden, denn leicht konnte man ihm entgegenhalten, daß die von der Kirche praktizierte Kindertaufe auch nicht in der Bibel begründet sei. Er geht jedoch auf dieses Problem nicht ein (auch später nicht), sondern bleibt bei seiner Feststellung, die Täufer seien nichts anderes als «ein nuwe munchereise»: sie verachten die Schrift, tragen in ihrem äußeren Gebaren Frömmigkeit und Heiligkeit gleisnerisch zur Schau und führen den Glauben an die guten Werke wieder ein. Als Beweis für diese letzte Behauptung nennt Würben die Schrift «Ein Göttlich und gründtlich offenbarung», die er ebenfalls der Feder Hätzers zuschreibt<sup>57</sup>.

Der Hauptvorwurf, der den ganzen «Bericht» durchzieht und immer wieder aufgenommen wird, richtet sich gegen Hätzers Auffassung, wonach wahre Glaubenserkenntnis nicht durch Schrift und Predigt, sondern allein durch das Wirken des Heiligen Geistes ermöglicht werde. Gerade

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Ebenda, Aij vo.

<sup>55 2.</sup> Makk. 12, 38-46, und 15, 8-19.

<sup>56</sup> Bericht, Aiij ro.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Hier irrt Würben allerdings. Es handelt sich um eine 1527 in Augsburg erschienene Schrift des Jakob Dachser, vgl. Hillerbrand, *Bibliographie*, Nr. 2755.

darin, so meint Würben, gibt sich der täuferische Wahn Hätzers zu erkennen, daß er den frommen Leser nicht nur auf die «ungewissen» Schriften führen, sondern gleichzeitig auch von den «gewissen götlichen gschrifften abzüleyten» versucht. Damit wird die Bedeutung der Bibel als einzige Glaubensquelle relativiert,

... uff das die thuren alles irsals uffgethon wurden, und das ein yeglicher touffer und eygensinnigs gehirn sich heimlicher offenbarung des geistes berumen und was im nachts troumt hette, predigen, oder ein eigen Apocalipsin schryben möchte.

Dies aber wird nicht geschehen, «... ob schon tusent Hetzer oder Ketzer darwider weren». Der Teufel, der solche Irreführung der Menschen ausheckt, wird vor dem «gewissen wortt gottes» am Ende doch den kürzeren ziehen<sup>58</sup>.

Um klarzumachen, wie die Christen früherer Zeiten durch «menschen tröum und offenbarung» irregeführt wurden, greift der ehemalige Barfüßermönch und jetzige reformierte Prädikant auf ein Beispiel, das ihm besonders vertraut sein mußte, nämlich auf die Entstehung des Franziskanerordens. Damit unternimmt Würben den für seine Zeit gewiß bemerkenswerten Versuch, die Vorgeschichte des Täufertums im Mittelalter zu verankern: Franz von Assisi, der «anfenger und styffter der Barfüsser Sect», führte ein frommes, heiliges, strenges und geistliches Leben; durch große Wunderzeichen erwarb er sich allgemeine Verehrung. An diesem Punkte wird der offensichtlich um ein gerechtes Urteil bemühte Würben wieder polemisch:

Diser Franciscus hat fürgeben, Christus Jesus sye im erschynen am crütz hangende, und im offenbart, er sölt leben nach der form und wyss des heiligen Evangeliums, und dasselbig evangelion hab er, nemlich Franciscus lassen schryben. Diss Evangelion, das Francisco geoffenbaret soll sin, ist der Barfüsser münchen regel. Wie nun dise regel Evangelion ist, gesihet ein yeglicher wol, der nur die gschrifft lesen kan<sup>59</sup>.

Diese sehr vereinfachende Darstellung macht den Ordensgründer nicht nur zum Menschenverführer, sondern auch zum Verächter der Heiligen Schrift und dadurch zum Vorläufer der Wiedertäufer. Er hat nach Würbens Meinung eine Tradition des Spiritualismus mitbegründet, die in mannigfacher Form und unter verschiedenen Namen bis in die Gegenwart hinein lebendig geblieben ist. Ihre Anführer sind jedoch stets falsche Propheten und «apostützler», die durch den «schyn eins gottseligen wandels»

<sup>58</sup> Bericht, Aiiij vo.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Ebenda, A v ro.

glänzen und damit die Menschen dem wahren Evangelium entfremden 60. Wie die Mönche halten es auch die Täufer: sie laufen den Leuten in die Häuser und machen sich wie die im zweiten Brief an Timotheus erwähnten Verführer besonders an die leichtgläubigen und leicht zu erschreckenden Frauen 61. Dazu behaupten sie stets, nur sie besäßen die göttliche Wahrheit, und lassen keine Gelegenheit vorübergehen, die evangelischen Prädikanten zu schelten und verächtlich zu machen 62. Würben verweilt nun recht lange bei der Schilderung der Merkmale, die das äußere Gehaben der reformierten Pfarrer von dem der täuferischen Prediger unterscheiden 63. Nachdrücklich weist er auf die biblische Grundlage des berufsmäßigen Predigtamtes hin; seine Argumentation erinnert hier an den Brief, in welchem er im November 1524 den Bieler Rat um Wiederaufnahme in den städtischen Kirchendienst gebeten hatte 64.

Ausführlich verteidigt Würben sodann den reformatorischen Kanonsbegriff. Er wiederholt bereits Gesagtes und bemerkt noch einmal, daß in den apokryphen Büchern zahlreiche Lehren vertreten werden, die in der römischen Kirche noch stets lebendig sind. Dem Baruch-Übersetzer wird vorgeworfen, es gehe ihm im Grunde gar nicht so sehr um die Bekanntmachung der Texte, sondern er wolle sich durch ihre Verbreitung selber gerne zum Propheten aufschwingen und sich als einen neuen «Joannem in Apocalipsi» verkaufen<sup>65</sup>. Damit ist wieder das Thema der Menschenverführung durch «tröum und offenbarung» angeschnitten. Hätzers Versuch, die apokryphen Bücher des Alten Testamentes zu rehabilitieren, erscheint Würben als Ausdruck täuferischen Hochmuts und persönlicher Prahlerei:

Du sprichst gar trotzlich und frevelich: «So sag ich also, Canon hin Canon her, die bücher haben keinen fål» etc. Ach min Håtzer, wer bist du so schüwlich, ist es gnüg und gewyss (meinstu) so doctor Hetzer frevelich spricht: «So sag ich, Canon hin Canon her»? Meinstu kan man nit auch sagen: «Hetzer hin Hetzer her»? Wir haben ein anderen meyster weder du bist, der uns die canonischen bücher leret erkennen und urteilen<sup>66</sup>.

Der ironische Ton hält jedoch nicht lange an, und am Schluß des Abschnitts über den Kanon wird Würben wieder ganz versöhnlich: Die Sa-

<sup>60</sup> Ebenda.

<sup>61 2.</sup> Tim. 3, 6-7.

<sup>62</sup> Ebenda, Avij ro und Aviij ro.

<sup>63</sup> Ebenda, Avij ro ff.

<sup>64</sup> I. Kor. 9, 14; vgl. oben S. 575.

<sup>65</sup> Bericht, Bi ro.

<sup>66</sup> Ebenda, Bi vo.

che ist doch klar und jeder Streit überflüssig. Als Christen haben wir uns an diejenigen Bücher zu halten, die uns auf Gott und Christus weisen. Alle anderen gehören nicht in den Kanon; wenn sie Gottes Ehre vermindern und des Menschen Ruhm erhöhen, dann sind sie «verfürisch, ketzrisch und verflücht», und wir haben sie nicht zu beachten. Dem Sinne nach, so kann Würben triumphierend zeigen, hat sogar Baruch selber so gesprochen<sup>67</sup>.

Der zweite Teil des «Berichts» nimmt Hätzers Vorrede noch einmal von Anfang bis Ende fast Satz für Satz durch. Würben begegnet der spiritualistischen Theologie des Baruch-Übersetzers mit ausführlichen und durch eine große Zahl von Schriftzitaten gestützten Widerlegungen. Nachdrücklich betont er die Zusammengehörigkeit von innerem und äußerem Wort und die unbezweifelbare Bedeutung von Schrift und Predigt. Zahlreiche Äußerungen und Feststellungen des ersten Teils werden wiederholt und weiter untermauert, so daß sich das Eingehen auf Einzelheiten hier erübrigt. Grundsätzlich Neues wird nicht mehr vorgebracht. Der Vergleich Hätzers mit Tauler paßt ebenfalls zu dem, was Würben am Anfang schon gesagt hat. Wie genau dem Verfasser des «Berichts» die Gedanken des deutschen Mystikers bekannt waren, kann nicht festgestellt werden, da der Hinweis nur ganz beiläufig geschieht<sup>68</sup>.

Würbens Schrift übertrifft das Baruch-Vorwort Hätzers an äußerem Umfang um mehr als das Sechsfache. Sie wirkt im ganzen gesehen etwas umständlich und durch die vielen Wiederholungen ziemlich ermüdend. Der Bieler Pfarrer erweist sich als treuer Anhänger Zwinglis; er geht theologisch keine eigenen Wege. In seinem theologischen Inhalt wirkt das Büchlein denn auch nicht besonders originell. Ungewöhnlich und beachtenswert erscheint hingegen die offensichtliche Vertrautheit des Verfassers mit der Gesamterscheinung des evangelischen Radikalismus seiner Zeit. Würben betrachtet Hätzer zwar durchaus als Vertreter des Täufertums, er sieht aber deutlich, daß das Verhältnis des gelehrten Prophetenund Apokryphen-Übersetzers zum Gros der Bewegung problematisch sein mußte. Damit beweist er ein Differenzierungsvermögen, das man von einem reformierten Zeitgenossen des früheren Täufertums nicht ohne weiteres erwartet.

Das Erstaunlichste an Würbens Schrift ist jedoch ihre friedliche und versöhnliche Grundhaltung. Wohl findet man ironische Äußerungen, gelegentlich auch recht scharfe und harte Urteile, aber nirgends unbeherrschte Ausfälle oder Drohungen. Wenn Würben die Täufer als Missio-

<sup>67</sup> Ebenda, Biij ro; Baruch 1, 15-17.

<sup>68</sup> Bericht, By ro und Cij vo.

nare kritisiert, verflucht er sie nicht, sondern er fordert sie heraus: Sie sollen schreiben, lehren, weissagen, in Zungen reden, die Schrift auslegen und vom Wirken des Geistes Zeugnis geben, aber:

 $\dots$  lassend den zühörern und den lesern dz urteylen, denn ir werden uns das urteilen auch nit in ein zwingarten verschließen. Es ist frey auch der unseren, uns der üweren schrifften, leer, geist und offenbarung zu urteylen<sup>69</sup>.

Damit wird eine gewisse Toleranz sichtbar, die man aber sicherlich nicht überbewerten darf. Würben glaubt noch fest und voll Optimismus daran, daß das allgemeine Urteil sich schließlich gegen die Täufer wenden werde und daß es möglich sein werde, sie von ihren Irrtümern wieder abzubringen. Sie sind für ihn nicht in erster Linie Aufrührer und Zerstörer der gesellschaftlichen und sittlichen Ordnung, sondern verführte Gotteskinder, die durch ihre falschen Propheten und «Apostützler» dem wahren Evangelium entfremdet werden. Sie wieder auf den richtigen Weg zu bringen, muß die Aufgabe der neuen Kirche sein. Würben hat seinen Beitrag zu dieser Bemühung geleistet, indem er die Auffassungen eines der gelehrtesten unter den radikalen Theologen zu widerlegen suchte. Er ist Hätzer jedoch nicht als Richter, sondern als besonnener Mahner gegenübergetreten, und so läßt er seine Schrift denn auch in einer besonnenen Ermahnung ausklingen:

Hierumb lieber Ludwig biss nit so verachtlich und erheb dich nit zuhoch dins verstands, gedenk allweg, das du auch nichts bist und zum Kind must werden, wiltu inss rych gotts kommen<sup>70</sup>.

Würben gibt an, er habe seine Antwort auf das Baruch-Vorwort geschrieben, weil er durch christliche und brüderliche Liebe dazu bewogen worden sei. Er wollte verhüten helfen, daß «die gůthwilligen ... und einfältigen hertzen» durch die dunkeln und irrigen Gedanken Hätzers verführt würden, und anderseits wollte er Hätzer selber durch die Widerlegung seiner Theologie zur geistigen Umkehr veranlassen. Daß dies gelingen möge, hofft Würben; er hält es aber auch für möglich, daß Hätzer bei seinem Standpunkt verharren könnte. Dennoch schließt der «Bericht» nicht mit einer pathetischen Drohung oder Verfluchung, sondern mit dem Satz: «Bringst du aber dynss eygen hertzen gedicht, so wirt ein stillschwygen din antwort sin<sup>71</sup>.»

Wenn man sich fragt, warum Jakob Würben gegenüber dem Täufertum bei aller Ablehnung und Kritik doch eine relativ duldsame und maß-

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Ebenda, A vi vo.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Ebenda, C vi ro.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Ebenda, C vi vo.

volle Haltung bewahrte, so muß man auf die gleiche Tatsache hinweisen wie bei der Erklärung der verhältnismäßig milden Beschlüsse des Bieler Rates über die Täufer: das Problem war in Biel und im Bieler Bannergebiet nie so akut gewesen wie in Bern, Zürich und anderswo. Dennoch wird man nicht übersehen, daß Jakob Würben in seiner Stellungnahme gegen die Täufer eine für seine Zeit ungewöhnliche Selbstbeherrschung an den Tag gelegt hat. Sein «Bericht wider Ludwig Håtzers vorred» erscheint nicht nur als Leistung eines achtenswerten Verteidigers der reformatorischen Lehre, sondern auch als Zeugnis echter christlicher Brüderlichkeit<sup>72</sup>.

Prof. Dr. Hans Rudolf Guggisberg, Bruderholzallee 20, 4000 Basel

<sup>72</sup> Das Büchlein Würbens enthält einen Anhang unter folgendem Titel: Dise nachvolgenden schlussreden hat ein widertouffer vor eim gesessnen Radt zu Biel für gut und gerecht bekent, und sich mit denen worten selbs also underschriben: Ich Niclaus Guldy bekann, das dise artickel gut und gerecht sind, und in götlicher gechrifft gründet sind. Dieser Widerruf erstreckt sich über drei Seiten und enthält zur Hauptsache eine ausführliche Ablehnung der Lehre von den guten Werken. Bei Niklaus Guldi (der Name könnte auch Buldy lauten, der Druck ist nicht ganz deutlich) handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den bekannten St.-Galler Täufer, vgl. Peachey, S. 112, Nr. 76, und C.-P. Clasen, Anabaptism, A Social History, Ithaca (N.Y.) 1972, S. 126. Über die Tätigkeit Würbens geben die Akten des Bieler Stadtarchivs für die Zeit nach 1529 nicht mehr allzu viele Auskünfte. Er erscheint als gewissenhafter und strenger Führer seiner Kirche, der sich insbesondere auch für die Disziplin im sittlichen Leben der Stadt einsetzt (CXXX, 118). Zum letzten Mal wird er im Ratsprotokoll vom 22. Juni 1541 erwähnt, und es scheint, daß er zu dieser Zeit immer noch im Amt war. Im selben Jahre 1541 kamen aber zwei neue Prädikanten an die Bieler Stadtkirche, nämlich Michael Schlatter und Johannes Müller. Möglicherweise wurde der erstere Würbens Nachfolger. Das Todesdatum Würbens ist unbekannt. Vgl. Rudolf Pfister, Ambrosius Blarer in der Schweiz, 1548-1564. in: Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer, 1492-1564, Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag, Konstanz/Stuttgart 1964, S. 210-212.